

# News zur betrieblichen Altersversorgung

Ausgabe 08/2025

## Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie die neue Ausgabe unseres Newsletters zu aktuellen Themen in der betrieblichen Altersversorgung. Folgende Topics haben wir für Sie zusammengestellt:

### **Aktuelle Informationen: Reformpläne der Bundesregierung zur Altersversorgung**

- Der Reformbedarf
- Die Vorsorgepläne der Koalition
- Fazit & Tipps für die Altersversorgung

### **Gut zu wissen: So unterstützt der Zukunftsfonds bei der Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung**

- Beratung aller Unternehmen, unabhängig der tatsächlichen Betriebsgröße
- Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterstützung bei der Abwicklung und Verwaltung der Anträge und Verträge

### **Lassen Sie sich über die Vorteile informieren!**

Neben den regionalen Zukunftsfonds-Betreuern stehe ich Ihnen als verantwortlicher HDI Koordinator gerne telefonisch unter 0172 25 62 720 oder per Mail ([frank.stonjek@hdi.de](mailto:frank.stonjek@hdi.de)) für weitere Informationen zur Verfügung. Mehr über den Zukunftsfonds erfahren Sie auch unter [zukunftsfonds-medien-druck-papiere.de/](http://zukunftsfonds-medien-druck-papiere.de/).

Mit besten Grüßen



**Frank Stonjek**



Marketing-Unterlage

# Reformpläne der Bundesregierung zur Altersversorgung.

## Großer Reformbedarf

Der demografische Wandel setzt das umlagefinanzierte gesetzliche Renten-System in Deutschland immer mehr unter Druck. Schon heute beträgt der Bundeszuschuss 133 Mrd. Euro, um die Rentenversicherung und die gesetzliche Grundversicherung zu stützen – Tendenz steigend. Gleichzeitig müssen immer mehr Ruheständler große Einschnitte bei Renteneintritt hinnehmen. Die aktuelle Rentner-Studie von HDI zeigt: 73 Prozent der befragten Rentner können ihren Lebensstandard nicht unverändert halten. Der durchschnittliche Zahlbetrag der gesetzlichen Altersrente lag 2023 bei rund 1.100 Euro monatlich. Das macht deutlich: Zusätzliche Eigenvorsorge ist unverzichtbar. Der Gesetzgeber muss werthaltige Förderanreize bieten, um Arbeitnehmer zur aktiven Vorsorge zu motivieren und diese zu ermöglichen – auf privater wie auch auf betrieblicher Ebene. Im Koalitionsvertrag vom 05. Mai 2025 haben die Regierungsparteien erklärt, die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße zu stellen. In einem Sofort-Programm wurden die Maßnahmen auch zwischenzeitlich konkretisiert.

## Vorsorgepläne der Koalition

Die Bundesregierung hat sich auf einen Reformkatalog für die gesetzliche, private und betriebliche Altersversorgung geeinigt, der allerdings in vielen Bereichen noch unter Finanzierungsvorbehalt steht und wenig konkret ist. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vereinbart:

## Gesetzliche Rentenversicherung

- Das gesetzliche **Rentenniveau** soll bis 2031 bei 48 Prozent des Durchschnittseinkommens abgesichert werden. Die entstehenden Mehrausgaben werden mit Steuermitteln ausgeglichen. Die Festschreibung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung bei unter 20 Prozent soll also nicht nach 2025 fortgesetzt werden.
- Die **Regelaltersgrenze** von 67 Jahren bleibt unverändert.
- Ein **abschlagsfreier Renteneintritt** nach 45 Beitragsjahren bleibt weiterhin möglich.
- Die **freiwillige Weiterarbeit** wird gefördert. Gehälter zusätzlich zur Regelaltersrente sollen bis 2.000 Euro p. M. steuerfrei bleiben. Finale Entscheidung wurde auf Herbst 2025 vertagt.
- Die **Mütterrente** wird aus Steuermitteln von 2,5 auf 3 Entgeltpunkte unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder erhöht. Die Umsetzung ist für 01.01.2027 geplant.
- **Neue Selbstständige** werden in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung gewährleisten, bleiben möglich. Selbstständige, die einem obligatorischen berufsständischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, sind ausgenommen.

## Staatliche Alterssicherung

- Im Herbst 2025 soll in einem zweiten Rentenpaket über die sogenannte **Früh-Startrente** entschieden werden. Der Plan: Kinder vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, die eine Bildungseinrichtung in Deutschland besuchen, erhalten 10 Euro pro Monat zugunsten eines kapitalgedeckten, privatwirtschaftlich organisierten Altersvorsorgedepots. Bis zu einem jährlichen Höchstbetrag kann das Vorsorgedepot durch private Einzahlungen weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei bleiben. Das Sparkapital kann erst bei Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt werden. Die Reformmaßnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt.

## Betriebliche Altersvorsorge

- Die betriebliche Altersversorgung (bAV) soll insbesondere **in kleinen und mittleren Unternehmen** gestärkt werden.
- Die Förderung für **Geringverdiener** wird weiter verbessert.
- Die Koalition wird die bAV digitalisieren, **vereinfachen**, transparenter machen und entbürokratisieren.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel soll die **Portabilität** von Versorgungsanwartschaften verbessert werden.
- Die konkreten Maßnahmen sollen in einem zweiten **Betriebsrentenstärkungsgesetz** im Herbst 2025 definiert werden.

## Private Alterssicherung

- Die **Riester-Rente** wird in ein neues Vorsorgeprodukt überführt. Hierbei soll es neben einem Abbau der Bürokratie, einer Reduzierung der zulässigen Produktkosten auch zu einer Vereinfachung der Förderlogik und einem Verzicht auf zwingende Garantien kommen. Ziel ist es, Bürger mit mittleren und kleineren Einkommen beim Aufbau einer privaten Zusatzversorgung zu stützen. Das Sofort-Programm enthält derzeit keine weiteren Planungen zur Riester-Reform.

Marketing-Unterlage

## Fazit & Tipps für die Altersversorgung

Die Bundesregierung hat sich viel vorgenommen. Doch trotz teurer Reformmaßnahmen ist nicht mit einer Verbesserung des gesetzlichen Versorgungsniveaus zu rechnen. Umso wichtiger ist es, dass die Koalition mit den Reformen zur betrieblichen und privaten Altersversorgung Pflöcke einschlägt und eindeutige Anreize zur Vorsorge setzt. Denn ohne Eigeninitiative und Unterstützung des Arbeitgebers geht es nicht. Arbeitnehmer dürfen sich in Sachen Vorsorge nicht auf den Staat verlassen. Dabei können folgende Regeln beim Aufbau einer effizienten Altersversorgung helfen:

### **Aufschieben kostet Geld**

Wer Vorsorgeentscheidungen aufschiebt, dem entgehen staatliche Förderungen, Arbeitgeberzuschüsse und wertvolle Zinses-Zins-Effekte.

### **Kraft des Kapitalmarkts nutzen**

Wer auf hohe Garantien verzichtet, erhöht die Chance auf attraktive Renditechancen. Um die Inflation langfristig zu kompensieren und eine auskömmliche Versorgung aufzubauen, sollten Investitionen am Kapitalmarkt einbezogen werden.

### **Von Versicherungslösungen profitieren**

Versicherungen bieten nicht nur Garantien während der Ansparphase, sondern garantieren auch eine lebenslange Rente, um lebenslange Ausgaben zu decken.

### **Staatliche Förderung mitnehmen**

Arbeitgeberzuschüsse und Steuervorteile in der betrieblichen Altersversorgung sind wichtige Renditehebel, die Arbeitnehmer beim Aufbau einer Zusatzversorgung unterstützen und gleichzeitig an das Unternehmen binden.

## Welche Unterstützung der Zukunftsfonds bei der Umsetzung der betrieblichen Altersvorsorge bietet.

Der Zukunftsfonds bietet die Beratung bei allen Unternehmen bzw. Unternehmens- und Konzernverbundteilen an, unabhängig von der tatsächlichen Betriebsgröße. Dies beinhaltet eine Beratung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Betrieben finden eigene Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Im Anschluss daran erfolgen die Beratungen im Rahmen von Einzelgesprächen. Es werden ausschließlich geprüfte Unterlagen verwendet. Der Beratungsprozess erfolgt in standardisierter und mit dem Zukunftsfonds abgestimmter Form unter Verwendung des individuellen Beratungsprotokolls zum Zukunftsfonds. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im Erstgespräch ein Versorgungskonzept zur Verfügung gestellt. Sie / er unterzeichnet entweder im Erstgespräch oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Anfrageformular und eine Entgeltumwandlungsvereinbarung, die der Vermittler dem Arbeitgeber aushändigt. Die Anmeldung erfolgt listenmäßig grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Im Rahmen des Beratungsgesprächs während der Arbeitszeit besteht ein aktives Cross-Selling-Verbot bei der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter. Das bedeutet, dass ausschließlich eine anlassbezogene Beratung zur betrieblichen Altersversorgung stattfinden darf. Die Beratung der Geschäftsleitung und der Personal- und Sozialabteilung beim Arbeitgeber erfolgt in erster Linie zu den Themen der gesetzlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung und den tarifvertraglichen Bestimmungen. Die Personal- und Entgeltabrechnungsabteilungen erhalten Hilfestellungen bei Fragen zur Abwicklung und Verwaltung der Anträge und Verträge.